Münster 1937 Nc/28 Med DiSS

Aus der sozial-Hygienischen Abteilung des Hygienischen Institutes der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster i. W.
(Direktor: Prof. Dr. K. W. Jötten)

Erbhygienische Untersuchungen an den Hilfsschulkindern in Castrop-Rauxel

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der
Hohen Medizinischen Fakultät der
Westf. Wilhelms-Universität
zu Münster in Westfalen
verfaßt und vorgelegt von

Heinz Romberg
aus Oespel-Kley (Dortmund)

1937

Druck: Heinrich Buschmann, Münster i. W., Drubbel

Dekan und Referent: Prof. Dr. K. W. Jötten

Gedruckt mit Erlaubnis der medizinischen Fakultät der westfälischen Wilhelms-Universität Münster i/W.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die vom Hygienischen Institut der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster i. W. ausgehende planmäßige Untersuchung der erbhygienischen Verhältnisse an den Hilfsschulkindern vornehmlich unserer engeren Heimat, gibt die Möglichkeit, über den Lebensraum zwischen Rhein und Ruhr erbbiologisch richtig zu urteilen. Wenn in wissenschaftlicher Kleinarbeit Stadt für Stadt erfaßt wird, wenn allen Gründen in unserem, von Rassen und Völkern durchmischten Industriegebiet nachgegangen wird, die unseren Volkskörper krankmachen, so kann man mit ruhigem Gewissen an die Ausmerzung dessen herangehen, was an vererbbaren Schäden vorgefunden wurde.

„Erbkrank im Sinne des Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntington'sche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

Wenn auch ein großer Teil der Erbkranken im Sinne dieses Gesetzes in geschlossenen Anstalten auf Kosten der Gesamtheit des Volkes untergebracht ist, dort ihnen die Fortpflanzungsmöglichkeit ganz genommen ist, so gibt es doch eine nicht minder große Zahl von Erbkranken, die, bisher von keiner staatlichen Stelle erfaßt, ihre minderwertigen Eigenschaften weitervererbten.

Ihre frühzeitige Erfassung gibt dem Staat die sicherste Gewähr, das Volk rechtzeitig vor diesem Schaden zu bewahren.

Dieser früheste Zeitpunkt ist mit dem Eintritt in die Volksschule gegeben, wo durch den Vergleich mit einer Mehrzahl Gleichaltriger schon vorhandene geistige Mängel zuerst zum Vorschein kommen. Da sehen wir jene körperlichen und geistigen Mängel

gehäuft, die das Gesetz auszuscheiden bestrebt ist. Die geistige Haltung, die diese Kinder bei Befragen in ihrem Tun und Lassen offenbaren, läßt auf den ersten Blick klar erkennen, daß sie geistig hinter ihren gleichaltrigen Volksschulkameraden oft um Jahre zurückstehen, daß sie „schwachsinnig" sind. Die Summe ihrer geistigen Rückständigkeit ergibt sich aus dem Fehlen oder der mangelhaften Anlage einzelner Begriffe und geben so den Grad der Schwachsinnigkeit nach T ö b b e n mit „debil" an, wenn leichte Begriffslockerung vorhanden ist. Beim „Imbezillen" fehlt die Möglichkeit, folgerichtig zu denken und zu handeln und dem „Idioten" geht jede Möglichkeit ab, seine Geisteserzeugnisse überhaupt zu verwerten.

Zu ermitteln, in wieweit innere vererbbare Anlagen hier mitspielen und äußere Dinge ihren Einfluß haben, ist Aufgabe dieser Arbeit.

Mir wurde von Herrn Prof. Dr. K. W. J ö t t e n der Auftrag zuteil, an den Hilfsschulkindern der Stadt Castrop-Rauxel erbhygienische Untersuchungen anzustellen. Ich tat dies im äußeren Rahmen der bereits veröffentlichten Arbeiten über das gleiche Gebiet in den umliegenden Städten.

Wie B i e l i n g, B e c k m a n n, S t e n m a n n s, M e t e l i n g u. a. dienten mir als Grundlage für meine Arbeit, die über jeden Hilfsschüler von der Volks- bezw. Hilfsschule angelegten Personalakten. Wo diese mir nicht die genügende Auskunft geben konnten, holte ich mir diese bei dem zuständigen Klassenlehrer. Ich verdanke den Herren Lehrern manchen wertvollen Hinweis. Der Gesundheits- und Geisteszustand war zumeist vom Psychiater oder Schularzt beim Eintritt in die Hilfsschule bei den Kindern festgelegt worden. Wo diese fehlten oder wo zu große zeitliche Zwischenräume zwischen den einzelnen Beurteilungen lagen, ersetzte ich diese durch persönliche Urteile nach eigner Untersuchung. So erhielt ich ein ziemlich abgerundetes Bild über 215 Hilfsschulkinder, die am Ende des Schuljahres 1935 die städt. Hilfsschule in Castrop-Rauxel besuchten.

Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 58 000 Einwohner besuchen 9634 Kinder die Volksschulen in Castrop-Rauxel.

Das 1100jährige Castrop-Rauxel erhielt in den Jahren 1910 bis 1915 durch die aufblühende Industrie einen Aufschwung, der sich in der Verdoppelung seiner Einwohnerzahl am ersten bemerkbar machte. In diese Jahre eben fällt aber auch die Vermischung der mit dem Boden verwachsenen Bevölkerung mit den einwandernden tschechischen, jugoslavischen, polnischen und anderen Völkern. Die nachfolgende Aufstellung, die dem „Heimat-

buch zur 1100 Jahrfeier" der Stadt Castrop Rauxel entnommen ist, gibt hierüber den besten Aufschluß weil sie zeigt, wieviel davon heute noch ihrer Staatsangehörigkeit nach vertreten sind:

	Familien	Personen
Tschechen	100	362
Jugoslaven	47	269
Polen	42	210
Italiener	18	78
Ungarn	17	66
Holländer	14	59
Schweizer	3	14
Uebrige Staaten		37
Staatenlos		249
Polen aus Ostpreußen	35	150
		1494

Viele von diesen finden wir als Eltern oder Kindern bei unseren Untersuchungen wieder. Sie sind hier von der Industrie zum Teil in Werkswohnungen angesiedelt und haben nicht das Bedürfnis in ihr Vaterland zurückzukehren. So waren dem Geburtsort nach:

	Väter	Mütter	Beide
Tschechen	8	3	3
Jugoslaven	10	4	1
Polen	6	14	4
Italiener	2	1	—
Ungarn	1	—	—
Holländer	1	1	1
Schweizer	1	—	—
Franzosen	2	—	—
	31	23	9

Sie treten zahlenmäßig immerhin schon genügend in Erscheinung. Daß die Kinder Hilfsschüler sind, braucht kein vererbter geistiger Schaden zu sein, sondern wir können annehmen, daß das Kind infolge mangelhafter Kenntnis und Unterweisung in der deutschen Sprache dem gewöhnlichen Volksschulunterricht nicht zu folgen vermag. Daß nur wenig Kinder unter dem schädlichen Einfluß von fremder Sprache und Erziehung gestanden haben, ersehen

wir aus den folgenden Zahlen: Von den untersuchten Hilfsschulkindern (215) waren 156 (77,55 %) im Stadtgebiet Castrop-Rauxel selbst geboren, während 31 (14,41 %) in der näheren und 13 (6,06 %) in der weiteren Umgebung der Stadt zur Welt gekommen sind. Nur 10 (4,65 %) sind im Osten und nur 5 (2,33 %) im Ausland geboren.

Bei Ermittlung des Geschlechts der Hilfsschüler fand ich:

Geschlecht	Anzahl	vom Hundert
männlich	134	62,34
weiblich	81	37,66
	215	100,00

Dieser Wert entspricht fast genau den von Bujok ermittelten Zahlen für die gleichen Untersuchungen im Kreise Hamm und Lüdinghausen, weicht nur unwesentlich von den von Bieling, Beckmann, Metling, Reinicke errechneten Ergebnissen ab. Nach einer Erklärung für dieses Zahlenverhältnis zu suchen, erscheint mir müßig, wesentlich jedoch zu beachten, daß ein Mehr an Knaben durch die Hilfsschule geht und infolge der Auswirkung des Erbgesundheitsgesetzes für die hohe Aufgabe der Gründung einer Familie und der Zeugung von Kindern verloren geht. Anderseits führt die gewiß strengere Auslese des männlichen Geschlechts zu einer einwandfreien Anwendungsmöglichkeit des Erbgesundheitsgesetzes besonders auf dieses.

Eine wesentliche Uebereinstimmung mit den Untersuchungsergebnissen anderer Autoren der jüngsten Zeit bietet die Uebersicht über die Stärke der einzelnen Altersklassen, die auf den ersten Blick erkennen läßt, welche Jahrgänge die Hilfsschule am stärksten besuchen.

Alter des Kindes	Anzahl	vom Hundert also
6 Jahre	1	0,47
7 „	6	2,79
8 „	13	6,06
9 „	26	12,10
10 „	23	10,62
11 „	29	13,50
12 „	56	26,06
13 „	42	19,54
14 „	17	7,92
15 „	2	0,94
	215	100,00

Mit 26,06 % im 12. Lebensjahre stehen meine Ermittlungen allerdings um 5 % über den Ergebnissen in den benachbarten Städten. Zählt man jedoch die im 11. bis 13. Lebensjahr stehenden Hilfsschüler zusammen, so finden sich fast übereinstimmend bei Bieling, Beckmann, Stenmanns und Bujok wie auch in meinen Ergebnissen rund 53 bis 56 vom Hundert aller Hilfsschüler auf diese Altersklassen verteilt. Vor dem 9. Lebensjahr finden wir ganz unbedeutende Hundertzahlen, die sich nur daraus erklären lassen, daß die Volksschule in dem 1. bis 3. Schuljahre sich mit den „Dummen" belastet und dann diese erst in die Hilfsschule abgibt. Wielange die Kinder im geordneten Schulbetrieb ohne Erfolg mitlaufen, sieht man aus folgender Zusammenstellung:

Anzahl der Volksschuljahre	Anzahl der Kinder	vom Hundert also
0	10	4,65
1	76	35,35
2	90	41,86
3	25	11,63
4	13	6,05
5	1	0,46
	215	100,00

10 Kinder wurden sofort der Hilfsschule eingewiesen, weil der Schwachsinn derart hochgradig war, daß selbst die Eltern zu der Einsicht kamen, daß nur ein Bildungsversuch in der Hilfsschule infrage kam. Sie stellen einen Teil derer dar, deren geistige Leistungen nicht in Form eines Zeugnisses von den Lehrern zu beurteilen waren. Im Laufe des 1., mehr noch des 2. Volksschuljahres fanden auch in Castrop-Rauxel die Ueberweisungen in die Hilfsschule statt. Diese lange Auswahlzeit ist wohl eine Last für die Volksschule, sie schaltet aber Härten aus, die leicht entstehen würden, wollte man die Zweckmäßigkeit der Einschulung in die Hilfsschule nur an Hand einer Prüfung oder einmaligen Untersuchung feststellen. Damit entfällt der Grund, Schüchternheit als Dummheit, einmalige Entgleisung als moralische Minderwertigkeit anzusehen. Haben die Lehrpersonen durch tagtägliche Erfahrung eingesehen, daß die Dummheit auf einem Intelligenzdefekt beruht und daß die moralischen Bedenken berechtigt sind, so werden die betreffenden Kinder einer Prüfung (nach Binet-Simon) unterzogen. Hier werden einfache Frage gestellt, die geistig gesunde Kinder von 3 Jahren an bis zu 12 und 15 Jahren einwandfrei beantworten können.

Beantworten sie die erfahrungsgemäß für ein bestimmtes Lebensalter festgelegten Fragen richtig, so wird dieses Alter als Intelligenzalter im Prüfungsbogen festgelegt. Der Abstand vom Lebensalter wird als Intelligenzrückstand bezeichnet und gibt ein gutes Bild von dem Grad des Schwachsinns. Später können dann noch an Hand dieser Prüfungsbogen die pädagogischen Erfolge beurteilt werden. Im folgenden wurden die Bruchteile des Lebensalters in Monaten dem nächsthöheren Lebensalter hinzugezählt, wenn sie über der glatten Jahreszahl lagen, zum nächstniedrigen, wenn sie dieses zahlenmäßig nicht erreichten:

Prüfungsalter	Zahl der Kinder	vom Hundert	Intelligenzrückstand im Durchschnitt
6—7 Jahre	33	15,35	1,93 Jahre
7—8 „	88	40,95	2,42 „
8—9 „	46	21,35	2,39 „
9—10 „	19	8,84	2,41 „
10—11 „	11	5,13	2,64 „
unfähig	10	4,65	
unbekannt	8	3,72	
	215	99,99	

Aus dieser Aufstellung ersieht man leicht, daß die meisten Schüler im 7. bis 9. Lebensjahr zu der Prüfung herangezogen werden, die über ihre Einordnung in die Hilfsschule entscheidet. Der Intelligenzrückstand schwankte bei den von mir ermittelten Zahlen der Castrop-Rauxeler Hilfsschulkinder zwischen 1 bis 3,5 Jahren im 6. und 7. Lebensjahr, von 1,6 bis 4,8 im 7. bis 8. Lebensjahr und 1,1 bis 4,8 im 8. bis 9. Lebensjahr und ergab für jedes Jahr die in der Aufstellung angegebenen Durchschnittswerte. Für jeden Hilfsschüler ergab sich rein rechnerisch ein Intelligenzrückstand von 2,35 Jahren.

Jahre	Kinderzahl	vom Hundert
1	61	28,37
2	30	13,95
3	29	13,48
4	43	20,00
5	34	15,81
6	16	7,45
7 u. mehr	2	0,94
	215	100,00

Die vorstehende Tabelle zeigt, wielange die einzelnen Hilfsschulkinder zur Zeit der von mir angestellten Erhebungen bereits in der Hilfsschule waren.

61 Kinder im ersten Hilfsschuljahr sind ein Beweis dafür, wie streng im Jahre vorher, also gegen Ende des Schuljahres 1934 von der Volksschule eine Säuberung ihrer Bestände vorgenommen wurde. Vielleicht macht sich hier schon die psychische Auswirkung des Gesetzes auf die Lehrerschaft bemerkbar, denn aus den älteren Jahrgängen ersehen wir, daß der jährliche Zustrom nur etwa 34 Kinder betragen haben muß. Für die 16 bezw. 2 Kinder, die 6 bezw. 7 Jahre die Hilfsschule besuchen, müssen wir besondere Gründe annehmen, die in 4 Fällen in monatelang dauernder Krankheit bestand, in 7 Fällen durch besonders schlechten Gesundheitszustand bedingt war.

Der Schulbesuch war bei der größten Anzahl (119) als „regelmäßig" bezeichnet worden, 37 hatten die Bezeichnung „mittelmäßig" in ihrem Zeugnis, 28 waren sehr „unregelmäßig" am Unterricht beteiligt gewesen, von 31 fehlten die Angaben. Zugrundelegen muß man eben Verhältnisse bei Hilfsschulkindern, d. h. das häusliche Milieu dabei berücksichtigen, wie es weiter unten ja auch zahlenmäßig erfaßt ist. So konnten sich bei 50 Kindern die Lehrer auch über die Betragensnote nicht klar werden, da die Kinder in ihrem unbeständigen Verhalten hier keine eindeutige Linie zeigten. 141 insgesamt erhielten die Note „sehr gut" und „gut", 21 Kinder hatten ein „genügend" im Betragen.

Weit mehr noch als beim Betragen macht sich bei der Aufmerksamkeit, mit der die Kinder dem Unterricht folgen, ein Mangel bemerkbar. Mangelhafte Konzentrationsfähigkeit ist hier eben ein Zeichen unterwertiger Gehirnfunktion. Die Note „sehr gut" wurde überhaupt nicht gegeben, nur 69 Kinder (32,10 %) erhielten ein „Gut", 88 Kinder oder 40 93 % hatten ein „Genügend", bei 10 (4,65 %) fand ich ein „Mangelhaft". Von den restlichen 22,32 % fehlten leider die entsprechenden Aufzeichnungen.

Die Aufmerksamkeit und der aufgewendete Fleiß haben nicht entsprechende Leistung zum Erfolg. Die Beurteilung der Leistung der einzelnen Hilfsschüler läßt sich übersichtlich am besten auch tabellarisch festhalten. (Siehe Tabelle auf S. 10.)

Zunächst sieht man, daß durchschnittlich 173 Kinder = rd. 80 % durch Zeugnisse in ihren Leistungen erfaßt worden sind und daß die Mehrzahl der Kinder, mehr als 60 % genügend und mehr leistet, Ich fand keine Spitzenleistungen, die in einem Fach Besonderes leisteten, um in anderen vollkommen abzufallen, sondern

Note	Sprache		Lesen		Schreiben		Rechnen		Handfertigkeit	
	Sa	%	Sa	%	Sa	%	Sa	%	Sa	%
2	25	11,63	30	13,94	33	15,35	31	14,41	16	7,44
2—3	29	13,49	43	20,00	39	18,14	55	25,58	33	15,36
3	88	40,93	78	36,28	69	32,09	59	27,44	77	35,81
3—4	15	6,98	13	6,05	222	10,23	15	6,97	19	8,84
4	17	7,90	8	3,72	8	3,72	12	5,59	7	3,25
5	1	0,47	1	0,47	2	0,94	2	0,94	—	—,—
	175	81,40	173	80,46	173	80,46	174	80,93	152	70,70
unbek.	40	18,60	42	19,54	42	19,54	41	19,07	63	29,30

SaSa 215 = 100.00 %

eine genügende Bildungsfähigkeit im Rahmen der von der Hilfsschule gewollten Leistung, die genügt, später im Leben wenigstens den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Leistung der Kinder ist ja auch keine reine Schulleistung, sondern umfaßt auch das, was an häuslichem Fleiß aufgewandt wurde, um sich sein Bildungsgut anzueignen. Hier spielen schon die gesundheitlichen und häuslichen Verhältnisse hinein, hier gewinnt der Bildungsgrad der Eltern greifbare Form, wenn es darauf ankommt, die Mühen der Lehrer zu unterstützen oder sie zu untergraben. Was wir „Umwelt" nennen, hat hier seinen Einfluß, den wir nur im begrenzten Umfange erkennen und einschätzen können.

Grundlegend ist in diesem Sinne der Gesundheitszustand der Hilfsschulkinder auszuwerten, denn nur vom gesunden Körper können wir stetige erfolgreiche Arbeit erwarten. Im allgemeinen war der Gesundheits- und Kräftezustand bei den von mir untersuchten Hilfsschulkindern zufriedenstellend. Bei 45 (20,93 %) Kindern konnte man die Bezeichnung „Gut" anwenden, bei 107 Kindern = 49,76 % fanden sich genügende Gesundheitsverhältnisse, aber auch schon einige Mängel, diese letzten hauptsächlich durch Untergewichtigkeit größeren Ausmaßes gegenüber dem Durchschnitt gekennzeichnet. Bei 63 Kindern oder 29,31 % mußte ich das Urteil „schlecht" verwenden. Diese letzten stammten zu einem großen Teil (43 oder 20,00 %) aus Familien, deren Ernährer längere Zeit arbeitslos waren.

Zu diesem „schlechten" augenblicklichen Kräfte- und Gesundheitszustand passen die Angaben, die wir in den Aufzeichnungen über die durchgemachten Krankheiten unserer Hilfsschulkinder finden. Eine große Anfälligkeit stellen wir schon gegenüber den Infektionskrankheiten fest. Denn es hatten:

Tuberkulose	6	oder	2,79 %
Masern	9	„	4,19 %
Scharlach	8	„	3,72 %
Diphtherie	10	„	4,65 %
Lungenentzündung	8	„	3,72 %
Keuchhusten	3	„	1,40 %
Typhus	2	„	0,93 %
Spinale Kinderlähmung	5	„	2,33 %

durchgemacht. Außerdem zeigten sich an anderen Erkrankungen eine weit größere Anzahl, die unsre Hilfsschulkinder betrafen und sich aus den Mängeln der Wohnung, der Ernährung und der Beobachtung und Pflege durch die Eltern erklären lassen, zum Teil aber auch eine vererbte minderwertige Konstitution verraten. So waren vermerkt:

Anaemie	9	oder	4,19 %
Rachitis	53	„	24,65 %
Skoliose	31	„	14,41 %
Hauterkrankungen	22	„	10,22 %
Augenkrankheiten	28	„	13,03 %
Ohrenerkrankungen	27	„	12,52 %
Herzerkrankungen	10	„	46,65 %
Nierenerkrankungen	3	„	1,40 %
Drüsenerkrankungen	15	„	6,98 %

Es fanden sich bei vielen Kindern noch Reste der durchgemachten Krankheiten und kennzeichneten diese durch rachitischen Wuchs, durch Lähmungen, die nach Diphtherie und Poliomyelitis aufgetreten waren, durch blasses Aussehen, grobsichtbare Hautveränderungen usw.

So schwer die Kinder an diesen angeführten Krankheiten körperlich und geistig gelitten haben mögen, so können wir doch keinesfalls den Grund ihrer Schwachsinnigkeit daraus herleiten. Außerdem fällt ein Teil der angeführten Krankheiten in die Vorschulzeit und erschwert so die Feststellung, wie der Geisteszustand vor und nach der Krankheit war.

Zur Hintanhaltung einer Krankheit sind kräftige Kost und gesunde Wohnungsverhältnisse erforderlich. Dies scheitert aber an der Vermögenslage der Eltern, die die Kinder zur Hilfsschule schicken.

Denn wie wir aus der folgenden Zusammenstellung ersehen, sind die Väter unserer Kinder zum großen Teil „ungelernte Arbeiter". Dies läßt zwei Schlüsse zu, die für unsre Hilfsschulkinder von Bedeutung sind. Einmal kennzeichnet es schon die Geistesart, die ein Aufrücken in bessere Berufe verhinderte, zum an-

deren sehen wir in der schlechten Bezahlung der Ungelernten die Erklärung für die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen unsre Hilfsschulkinder groß werden müssen.

Beruf	Anzahl	v. Hundert
Beamte und Angestellte	2	0,95
Kaufleute	4	1,87
Freie Berufe	1	0,48
Handwerker und gel. Arbeiter	19	8,81
Ungelernte Arbeiter	23	10,62
Bergarbeiter	127	59,08
Berg-Invaliden	14	6,52
Kriegs-Invaliden	2	0,95
Mutter im Beruf, Vater tot od. unbekannt	12	5,59
Unbekannt	3	1,40
	207	96,27
Hilfsschülergeschwister	8	3,72
	215	99,99

Wir müssen in der vorstehenden Aufstellung die Bergarbeiter zu den „ungelernten" Arbeitern rechnen, wollen wir auch für Castrop-Rauxel die allgemein herrschende und durch die Untersuchungen von Reiter und Osthoff, Stamm u. a. bestätigte Meinung gelten lassen, daß 60—80 % (Bujoks, Stenmanns) unserer Hilfsschulkinder aus den untersten Volksschichten stammen. Wir erreichen in Castrop-Rauxel dann den Wert von 69,70 %. Wir müssen vorlieb nehmen, daß wir dem bodenverwachsenen Bergmann damit unrecht tun, denn in seinem Fach gibt es ebenso „Meister", wie in seinem dunklen Arbeitsfeld Mut und Entschlossenheit nicht fehlen dürfen, soll das Leben sicher und der Ertrag der Arbeit gewährleistet sein. Hier spielen auch die eingangs erwähnten aus dem Ausland geholten Arbeitskräfte hinein, die dem ehrlichen Bergmannshandwerk starken Abbruch getan haben. Stehen schon dem ungelernten Arbeiter nicht viel Mittel zur Verfügung, so sind die Fälle noch schwerer zu beurteilen, wo die Mutter für das tägliche Brot sorgen und die Kinder sich selbst überlassen muß. In 12 Fällen (5,59 %) war dies in den Aufzeichnungen vermerkt. Aus dem Mangel an den nötigen Geldmitteln lassen sich weitere Mängel feststellen, die das Hilfsschulkind zu Hause körperlich und geistig, auch sittlich, verkümmern lassen.

Die Wohnung als Aufenthaltsort zum Einnehmen der Mahlzeiten, zur Fertigstellung der Schularbeiten, zum Nächtigen, end-

lich als Spielraum für die langen Wintermonate, entspricht in vielen Fällen nicht den Anforderungen, die wir an sie stellen müssen. Von der Möglichkeit eines richtigen Familienlebens ist ganz zu schweigen. Castrop-Rauxel, „die Industriestadt im Grünen", besitzt weite Wälder und die offene Bauweise ist bevorzugt. Die Wohnungen unserer Sorgenkinder jedoch finden wir in den Zechenkolonien und in den Mansarden der Mietshäuser. Bei der Beurteilung richtete ich mich, außer nach dem Gesamtzustand der Wohnungen und der Zahl der zur Verfügung stehenden Zimmer, vor allem nach der Bettenzahl, die in einem Haushalt vorhanden waren. Um bei der Gesamtbeurteilung des Industriegebietes später Vergleichsmöglichkeiten zu haben, legte ich meinen Feststellungen den Maßstab an, der in der Arbeit von Beckmann Verwendung findet. Ich halte ihn für unser Gebiet als besonders geeignet. So ergaben sich für Castrop-Rauxel bei einer Erfassung von insgesamt 205 Wohnungen

49	Wohnungen	(23,90 %)	als gut
64	„	(31,22 %)	als ausreichend
81	„	(39,52 %)	als schlecht
4	„	(1,95 %)	als menschenunwürdig
7	„	(3,41 %)	genaue Verhältnisse unbekannt

wenn wir als „gut" solche bezeichnen, „wenn für 2—3 Personen neben der Küche ein Schlafraum mit wenigstens 2 Betten vorhanden waren, als „ausreichend", wenn nicht mehr als 4 Personen ein Schlafzimmer benutzten und mindestens 2 Betten zur Verfügung standen. Alle übrigen Wohnungen wurden als „schlecht" und „menschenunwürdig" bezeichnet."

In 4 Fällen fand sich weder Bett noch Liegestatt, sondern einfach am Boden liegende Lumpen dienten als Nächtigungsstätte. Besonders traurig lagen die Verhältnisse bei 8 der 14 unehelichen Hilfsschulkinder, da diese in dem Haushalt der Eltern der Mutter sich selbst überlassen blieben, während die Mutter den Lebensunterhalt verdiente. Dabei zeigt das Gesamtergebnis der Wohnungsbeurteilung noch einen guten Durchschnitt, der zum Teil durch die Errichtung eigner Werkswohnungen, zum Teil durch die Siedlungsunterstützung durch die Stadt bedingt ist.

Der Raummangel in den Wohnungen, wie wir ihn allgemein bei den Hilfsschulkinderfamilien antreffen, läßt sich auch durch die hohe Kinderzahl je Ehe mit erklären. Denn während nach den Ermittlungen von Burgdörfer im Jahre 1927 2,67 Kinder einschließlich der Totgeborenen auf eine deutsche Familie kamen, finden wir in den Kreisen der Hilfsschulkinderfamilien bei Staemmler 3,5 Kinder je Ehe angegeben. Diese Ueberzahl

bedeutet somit die eigentliche Gefahr für den Volkskörper, da sich mithin schlechtes Volksgut fast eineinhalb mal so stark vermehrt als hochwertige Anlagen. Dieses nur für eine Generation berechnet! In meinen Ermittlungen faßte ich 202 Familien zusammen mit einer Gesamtkinderzahl von 922. Dies wären also 4,56 Kinder pro Ehe oder 1,89 über dem Reichsdurchschnitt gesunder Familien bezw. 1,06 über dem für Hilfsschulkinder ermittelten Wert. Man mag zum Teil die Erklärung darin finden, daß im Industriegebiet eine große Zahl von Arbeitern zusammengedrängt ist, denen früh die Möglichkeit zur Eheschließung gegeben ist und die erwiesenermaßen eine höhere Kinderzahl als der Reichsdurchschnitt aufweisen. Außerdem entstammen ja zum großen Teil diesen Kreisen unsere Hilfsschulkinder und wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß hier schon die Ansätze moralischer Minderwertigkeit zu suchen sind, zumindest aber ein Ausdruck moralischer Minderwertigkeit ist, was die Zukunft der in die Welt gesetzten Kinder angeht.

Die Einordnung des Hilfsschulkindes in seine Geschwisterreihe kann man aus folgender Zusammenstellung ersehen:

Von	Das 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	15.	Sa
1	15											15
2	15	18										33
3	11	14	18									43
4	1	4	8	10								23
5	3	5	5	8	6							27
6	2		2	8	5	7						24
7			3	1		6						10
8	1	1	1		1	1	3	1				9
9						1		3	1			5
10						1		1	1			3
11					1	1						2
12					1	1			3	1		6
15							1				1	2
	48	42	37	27	14	18	4	4	5	1	1	202

So stellen 48 Kinder mit 23,80 % der Gesamtzahl als Erstgeborene und insgesamt 62 Kinder = 30,60 vom Hundert als Letztgeborene den mitaus größten Anteil dar. Bieling fand für beide je 24 %, Stenmanns 21 %. In Castrop-Rauxel haben wir also ein Ueberwiegen der letztgeborenen Kinder mit rund 7 %.

Daß aus einer Familie mehrere Kinder die Hilfsschule besuchten, geht aus einer Zusammenfassung hervor, die 37 Familien oder 18,31 % der 202 bekannten angibt:

Gesamtkinderzahl	1	2	3	4		Hilfsschulkinder
2		3			3	6
3		1	1		2	5
4		2	3	2	7	21
5		6	1		7	15
6		2	3		5	13
7		2			2	4
8		1			1	2
9		1	1		2	5
10		1			1	2
11		1			1	2
12		2	2		4	10
15		1	1		2	5
		23	12	2	37 Familien	90

So schickten 23 Familien je 2 Kinder, 12 Familien je 3 Kinder in die Hilfsschule. In 2 Fällen waren alle 4 Kinder hilfsschulbedürftig. Bei diesen Familien entfällt für die Begründung des Schwachsinns m. E. jeder exogener Faktor, vielmehr können wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es sich hier um ein „Erbe der Väter" handelt. Dieses Erbe ist mannigfacher Art. Erfassen konnte ich insgesamt 350 Elternteile: 160 Väter und 190 Mütter. Ueber je 46 dieser fand ich Angaben, die sie irgendwie wahrscheinlich erscheinen ließen, von ihrem schlechten Erbgut an ihre Kinder vererbt zu haben. 92 Elternteile oder 26,02 % der Elternteile sind also tatsächlich vorbelastet und zwar waren ihrer geistigen Verfassung und Leistung nach

	Vater	Mutter
Schlechter Schüler	6	9
Hilfsschüler	—	2
Analphabet	2	—
Beschränkt	6	8

In ihrem sittlichen Verhalten waren folgende als

	Väter	Mütter
moralisch minderwertig	7	13
Verbrecher	1	—
Luetiker	1	—
Trinker	13	1
Morphinisten	1	—
Psychopathen	2	1
Selbstmörder	1	3

gekennzeichnet. Epileptiker waren 3 Väter und 2 Mütter. Wegen Geisteskrankheit anstaltsmäßig behandelt 3 Väter und 6 Mütter. An oberster Stelle steht somit in meinen Ermittlungen die Schädigung durch Alkohol in 6,05 % durch den Vater und 0,47 % durch die Mutter, mithin insgesamt 6,52 %. Bieling gibt hier 5,94 %, Beckmann 9,23 % an alkoholgeschädigten Kindern an. Als moralisch minderwertig sind 13 Mütter bezeichnet, doch sind dies die gleichen, die unehelichen Kindern das Leben gegeben haben. Bei den moralisch minderwertigen Männern fanden wir 7 oder 3,25 % der Kinder mit Schwachsinn behaftet. Von diesen Kindern taten sich 3 in Diebstählen und Herumbummeln hervor und wurden deshalb wiederholt in den Aufzeichnungen erwähnt. Von Eltern waren geisteskrank 9 oder 4,19 % der Vorgeschichte nach. Hier steht die Vererbung außer Zweifel. Fraglich dagegen ist die erbliche Belastung bezw. das Zusammentreffen von Epilepsie und Schwachsinn. In allen angeführten 5 Fällen (2,33 %) waren die Kinder dieser Elternteile hochgradig schwachsinnig, in 3 Fällen wurden Krämpfe bei Epileptikerkindern aufgezeichnet.

Folgende Erkrankungen der Kinder erklären z. T. den Grund der geistigen Minderwertigkeit. Ich fand in 5 Fällen = 2,33 % eine Lues congenita, in 9 Fällen = 4,19 % eine Epilepsie, in 5 Fällen (2,33 %) Hydrocephalus (Micro- und Turencephalus, Meningocele). In 11 Fällen = 5,13 % lag eine organische Hirnschädigung vor, zum Teil mit Nervenlähmungen vergesellschaftet. Bei 3 Kindern fand ich Störungen der endokrinen Drüsen und 4 Kinder waren offensichtlich Mongoloide Typen mit all ihren Eigenarten.

Es waren also belastet nachweislich von den Eltern aus 42,79 % der Kinder. Es litten dazu noch an Krankheiten, die den Grund für die geistige Minderwertigkeit erklären 40 Kinder = 18,60 %, ohne daß der Nachweis der Vererbung von Seiten der Eltern von uns zu erbringen war. Insgesamt finden wir also für 60,79 % unserer Kinder eine Erklärung für den Schwachsinn durch endogene Faktoren.

Zusammenfassung:

In Castrop-Rauxel, einer Industriestadt von 58 000 Einwohnern, waren von 9634 Volksschülern 215 oder 2,23 % in der Hilfsschule. Bei etwa 80 % von ihnen ist, nach den Zeugnissen zu urteilen, noch eine Förderung zu erwarten, so daß sie wirtschaftlich den Staat nicht zu sehr belasten.

Die meisten Hilfsschulkinder kommen aus den untersten Volksschichten und wachsen in dem diesen eignen Milieu auf und erleiden entsprechend gesundheitliche und sittliche Schäden.

Die Fruchtbarkeit der Ehen, aus denen unsere Hilfsschulkinder kommen, ist fast doppelt so groß als die der gleichgestellten gesunden Familie, bedeutet somit eine Gefährdung des Gesunden.

Der rein rechnerisch ermittelte Intelligenzrückstand betrug im Durchschnitt je Hilfsschulkind rd. 2,35 Jahre, doch war der Erfolg der Hilfsschule im Rahmen ihrer Aufgaben zufriedenstellend, denn etwa 60 % der Schüler leisteten mindestens genügendes.

Die Anfälligkeit für Infektionskrankheiten war besonders groß, sie betrug insgesamt 51 Kinder oder 23,73 %.

Als wesentliches Ergebnis fand ich eine erbliche Belastung von 60,79 % bei unseren Hilfsschulkindern und damit eine Erklärung für ihren Schwachsinn.

Hier erkennen wir den Wert der frühzeitigen Erfassung der unterwertigen Bestandteile unseres Volkskörpers durch die Hilfsschule und geben der Hilfsschule ihre Berechtigung und Bedeutung zu, da sie die Möglichkeit hat, gerechte Auslese zu treiben, Härten zu verhindern und Täuschungen zu vermeiden.

Am Schlusse meiner Ausführungen möchte ich mir gestatten, meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. K. W. Jötten für die Ueberlassung des Themas meinen Dank zu sagen.

Herrn Privatdozenten Dr. med. H. Reploh darf ich ebenso für aufmerksame Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Arbeit danken.

Literaturangaben.

Baur, Fischer, Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. Verlag J. F. Lehmann 1927, 3. Auflage Bd. I, S. 280—82, 353—56, 382—89, 487—88.

Beckmann: Erbhygienische Untersuchungen an den Hilfsschulkindern in der Stadt Gelsenkirchen-Buer und zwar in den Stadtteilen Buer und Horst unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Inaugural-Dissertation Münster i/W., 1935, S. 5, 10, 15.

Bieling: Erbhygienische Untersuchungen an den Hilfsschulkindern in Gelsenkirchen. Inaugural-Dissertation Münster i/W., 1935, S. 7, 8, 10, 14, 16.

Bruck: Die eugenische Bedeutung des kindlichen Schwachsinns, Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Neue Folge, Bd. 3, 1932, S. 126—128.

Bujok: Sozialhygienische und erbbiologische Untersuchungen an Hilfsschülern und in den Familien der Hilfsschulkinder aus den Kreisen Hamm und Lüdinghausen. Inaugural-Dissertation Münster i/W., 1935, S. 4, 8—12.

Burgdörfer: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des deutschen Volkes. Berlin 1929. Veröffentl. aus dem Gebiet der Medizinalverwaltungen. Bd. 28, H. 2, S. 9—94, 132.

Fischer: Der Völkische Staat biologisch gesehen. Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1933, S. 5, 19.

Goddard: Die Familie Kallikak, eine Studie über die Vererbung des Schwachsinns. Dr. phil. Karl Wilker. In Friedr. Mann's „Pädag. Magazin. 1934, Heft 1393, Verl. H. Beyer u. Söhne, Langensalza, S. 20—21, 35.

Gütt, Rüdin, Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, bearbeitet und erläutert. Verlag J. F. Lehmann, München 1934, S. 60, 90—96, 127—29.

Just: Vererbung und Erziehung. Verlag J. Springer Berlin 1930. S. 18, 183—85.

Kankeleit: Alkohol und Geisteskrankheiten. Neuland-Verlag, Hamburg 1926, S. 3—4.

Lange: Die eugenische Bedeutung des Schwachsinns. Verl. Ferd. Dümmler, Berlin und Bonn. S. 7—9, 13—17, 23, 178.

Lenz: Ueber die biologischen Grundlagen der Erziehung. Verl. J. F. Lehmann, München 1925. S. 15—21, 35.

Meltzer: Die kulturelle Bedeutung der Behandlung Minderwertiger, in „Die Hilfsschule", 26. Jahrg., Heft I, S. 32.

Meteling: Erbhygienische Untersuchungen an den Hilfsschulkindern des Stadt- und Landkreises Recklinghausen. Inaugural-Dissertation Münster i/W. 1935, S. 5.

Reiter u. Osthoff: Die Bedeutung endogener und exogener Faktoren bei Kindern der Hilfsschule. Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten. Band 94, 1921, S. 224, 227, 229—30, 234—36, 247—49.
Reinicke: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in der Stadt Dortmund. Inaugural-Dissertation 1935, Münster i/W.
Saller: Einführung in die menschliche Erblichkeitslehre und Eugenik. Verlag J. Springer, Berlin 1932, S. 186—187, 247, 258, 261.
Staemmler: Rassenpflege und Schule. In Mann's „Pädagogisches Magazin", Heft 1379, Beyer und Söhne, Langensalza 1933, S. 23.
Stamm: Eugenik und Hilfsschule. Hilftsschule 1926, 1933, Heft 26, S. 327—329, 335.
Stenmans: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern der Städte Homberg (Niederrhein), Rheinhausen (Niederrhein) und dem dazugehörigen Landkreis. Inaugural-Dissertation 1935, S. 10, 12.
Többen: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. Münster (Westf.) 1922, Aschendorff, S. 1—25.
Verschuer, v.: Erbprognose bei Krankheiten D. M. W. Jahrgang 60, Heft 3, S. 88, 1934.
Castrop-Rauxel, Heimatbuch zur 1100-Jahrfeier 834—1934. Herausgegeben v. d. Stadt Castrop-Rauxel. 1934, S. 22, 231.

Lebenslauf.

Am 31. März 1910 wurde ich als ältester Sohn der Eheleute Betriebsführer Josef Romberg und Frau Maria geb. Thiemann geboren. Nach 3jährigem Volksschulbesuch war ich von 1919 bis 1929 auf dem Realgymnasium Dortmund-Hörde. Hier erhielt ich am 1. März 1929 mein Reifezeugnis. Nach dem Studium der Medizin an den Universitäten Freiburg i/Br., Münster i/W. und Graz bestand ich am 20. 7. 35 in Münster i/W. das Staatsexamen. Als Medizinalpraktikant war ich am Brüderkrankenhaus in Dortmund und am Bergmannsheil in Bochum tätig. Am 1. August 1936 erhielt ich meine Bestallung als Arzt. Jetzt bin ich als Assistenzarzt auf der chirurgischen Abteilung des Brüderkrankenhauses tätig.